

## Österreichische InstruktorInnenausbildung

Abteilungsvorstand: Sekretariat: Telefon: Fax: E-Mail:  
Mag. Werner Kandolf Daniela Schrott +43(0)512/507-4541 +43(0)512/507-4550 daniela.schrott@bspa.at

22. November 2011

## Ausschreibung zum Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und InstruktorInnen für INTEGRATIVEN NATURSPORT

Die Bundessportakademie Innsbruck führt gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertensportverband, dem Verband alpiner Vereine Österreichs und dem Institut für Sozialpädagogik in Stams eine InstruktorInnenausbildung für INTEGRATIVEN NATURSPORT durch.

### Ausbildungsleitung

AV Mag. Werner Kandolf, Bundessportakademie Innsbruck, E-Mail: [werner.kandolf@bspa.at](mailto:werner.kandolf@bspa.at)

### Fachverband

ÖBSV, Mag. Bettina Mössenböck, Ref. Aus- und Fortbildung im Österr. Behindertensportverband, Brigittenauer Lände 42, 1200 Wien, Tel.: +43 (0) 1 3326134, [www.oebstv.or.at](http://www.oebstv.or.at)  
VAVÖ, Mag. Johannes Schöberl, (Österreichischer Alpenverein), Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck  
[www.alpenverein.at](http://www.alpenverein.at)  
Manuela Tatschl, Dipl. Sozpäd., Institut für Sozialpädagogik Stams, [www.sozialpaedagogik-stams.at](http://www.sozialpaedagogik-stams.at)

### Ausbildungsziel

Die selbständige Anleitung von erlebnisorientierten Angeboten mit integrativen Gruppen ist Ziel der Ausbildung von InstruktorInnen für „Integrativen Natursport“. Sie vermittelt fundierte Kenntnisse über integrative Natursportaktivitäten von Menschen mit Behinderung. Entsprechende Trainingsgrundlagen, allgemeine Grundlagen der Sporttheorie, Theorie und Praxis nachhaltiger Integration und fachsportliche Basiskenntnisse sind Inhalt. Damit sind die AbsolventInnen für die verantwortungsvolle Anleitung von integrativen Gruppen im Bereich natursportlicher Methoden qualifiziert.

### Zielgruppe

Personen, die bereits in einem Behindertensportverein bzw. einer Behinderteninstitution tätig sind und Interesse an Natursportprogrammen haben bzw. Personen die sich grundsätzlich für Natursport in integrativen Gruppen oder mit behinderten Menschen interessieren und als BetreuerInnen in Vereinen und/oder anderen Institutionen tätig sein wollen.  
Studierenden am Pädagogischen Institut Stams und Teilnehmenden des Lehrgangs „Freizeitarbeit integrativ“ des Österreichischen und Deutschen Alpenvereins können entsprechende Kursteile erlassen werden.

### Ausbildungsaufbau

- Eignungsprüfung und Grundlagen für die Arbeit mit Gruppen
- Allgemeine Grundlagen der Sporttheorie (Trainingslehre, Sportbiologie, Pädagogik usw.)
- Spezielle theoretische und praktische Grundlagen des integrativen Natursports (Bewegungslehre, Trainingslehre, Sportpsychologie, Klettern und andere natursportliche Methoden)
- Übertragung der vermittelten Inhalte in die Praxis

### Ausbildungstermine

<b>Eignungsprüfung und 1. Kursteil</b>	<b>09. – 15. September 2012</b>	<b>in Innsbruck</b>
<b>2. Kursteil</b>	<b>31. Oktober – 03. November 2012</b>	<b>in Innsbruck</b>
(Studierenden am Institut für Sozialpädagogik in Stams wird dieser Kursteil angerechnet)		
<b>3. Kursteil</b>	<b>07. – 13. Juli 2013</b>	<b>in Weißbach bei Lofer</b>
(Teilnehmenden des Lehrgangs „Freizeit integrativ“ werden die jeweiligen Kursteile angerechnet)		
<b>4. Kursteil</b>	<b>01. – 08. September 2013</b>	<b>in Weißbach bei Lofer</b>
<b>Abschlussprüfung:</b>	<b>25. – 26. Oktober 2013</b>	<b>in Innsbruck</b>

**Grundsätzlich besteht an allen Ausbildungstagen Anwesenheitspflicht.**

### Anmeldung

Die Kursanmeldung bitte nur einsenden, wenn alle Kursteile besucht werden können! Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an die **Bundessportakademie Innsbruck, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck**

### Anmeldeschluss

**20. Juni 2012** (Datum des Poststempels)

Aus organisatorischen Gründen können nur 30 TeilnehmerInnen aufgenommen werden; die Reihung erfolgt nach Einlangen der Anmeldungen. Der Kurs kann nur zustande kommen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 25 erfüllt ist.

### Ausbildungsbeginn

**Sonntag, 9. September 2012**, 11.00 Uhr an der Bundessportakademie Innsbruck (Universitäts-sportanlagen). Genaue Information zur Eignungsprüfung und zum 1. Kursteil erfolgt nach der Anmeldung.

Tägliche Unterrichtszeit grundsätzlich von 8.00 bis 19.00 Uhr.

### Aufnahmebedingungen

- Der/Die AufnahmewerberIn muss im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr** vollendet haben
- Ärztliche Bestätigung**, welche zum Zeitpunkt des Kursbeginns nicht älter als 6 Monate ist (siehe Anmeldeformular)
- Rücksendung des vollständig ausgefüllten **Anmeldeformulars**
- Überweisung des **Lern- bzw. Unterrichtsmittelbeitrages** (siehe Kurskosten) **gleichzeitig mit der Anmeldung**
- Bestehen der Eignungsprüfung**
- Mindestens 8-stündiger Erste Hilfe Kurs** (Führerschein – nicht älter als 5 Jahre, oder mit Auffrischkurs)

### Eignungsprüfung

- Beherrschen einer Schwimmtechnik (50m ohne Zeitlimit)
- Bewältigung eines Koordinationsparcours (modifiziert) in der Turnhalle mit Zeitnahme, Herren: 35sec. / Damen: 42sec. (siehe Beilage 1), alternativ zum Koordinationsparcours – Rollstuhl-Parcours (siehe Beilage 2)
- Klettern im Vorstieg (4.Grad)

AbsolventInnen des Übungsleiters „Natursport integrativ“ des Alpenvereins wird die Eignungsprüfung erlassen.

### Ausrüstung

Trainingskleidung für Halle und Freigelände; Schreibutensilien; Schwimmbekleidung; für die praktische Ausbildung Klettern Eignungsprüfung und 3./4. Kursteil: Gurt, Schuhe und Sicherungsgerät.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

### Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang ist kostenlos. Fahrt- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für Lernunterlagen und eventuelles Leihmaterial (Kletterausrüstung, Rafts, Biwakausrüstung) ca. € 100,- gehen zu Lasten der TeilnehmerInnen.

Überweisung des Betrages von **€70,- gleichzeitig mit der Anmeldung** (wird mit den Lern- bzw. Unterrichtsmitteln rückverrechnet)

Kontonummer: **PSK 5410.286 BLZ: 60.000**

IBAN: **AT 136 000 000 005 410 286; BIC: OPSKATWW**

Kontowortlaut: **Bundesanstalt für Leibeseziehung**

Verwendungszweck: **Instruktorin/Instruktor für INTEGRATIVEN NATURSPORT**

**Die Anmeldung ist erst nach Einzahlung gültig.**

## Unterkunft und Verpflegung

Auswärtige TeilnehmerInnen, die am Kursort Quartier benötigen, werden gebeten, dafür selbst Vorsorge zu treffen.

### Quartiermöglichkeiten in Innsbruck:

Haus Marillac  
Zimmernachweis Innsbruck

Tel.: +43 (0) 512/572313 ca. € 35,-- ÜF im Doppelzimmer  
Tel.: +43 (0) 512/562000 [www.tiscover.at/innsbruck](http://www.tiscover.at/innsbruck)

### Quartiermöglichkeiten in Weißbach/Lofer:

Ferienwiese Weißbach, Tel.: +43 (0) 512/59547-13:  
ab € 7,40 im Zelt (Verpflegung als Gruppe möglich ca. € 22,40 VP)  
gegen Aufpreis im Holztipti, [www.alpenvereinsjugend.at](http://www.alpenvereinsjugend.at) „Sport und Freizeit“

Gasthaus Seisenbergklamm, [www.seisenbergklamm.at](http://www.seisenbergklamm.at) ca. € 31,-- ÜF im Doppelzimmer

## Sonstiges

TeilnehmerInnen sind nach dem Schulunterrichtsgesetz mit Ausnahme der Eignungsprüfung unfallversichert, jedoch nicht krankenversichert. Für die Dauer der Ausbildung besteht für alle Personen eine Haftpflichtversicherung.

Namens- bzw. Adressenänderungen sind umgehend im Sekretariat bekannt zu geben.

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Werner Kandolf

Für den ÖBSV:  
Mag. Bettina Mössenböck

Für den VAVÖ:  
Mag. Johannes Schöberl

Anmeldung bis spätestens **20. Juni 2012**  
an die Bundessportakademie Innsbruck einsenden

## **ANMELDUNG**

**Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Sozialversicherungsnummer angegeben und der Lehrmittelbeitrag überwiesen wurde!**

Ich nehme verbindlich an der InstruktorInnenausbildung für **INTEGRATIVEN NATURSPORT 2012/2013** teil.

Name: ..... Vorname: .....

Akadem. Grad: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Anschrift: .....  
Plz. Ort Str. Nr.

Soz.Vers.Nr: ..... geb. am: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Verein: ..... Bestätigung: .....  
(Vereinsstempel/Unterschrift)

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kursergebnis an den zuständigen Sportfachverband und der BSO weitergegeben wird.

Datum: ..... Unterschrift: .....

✂-----

Zur Vorlage bei der Bundessportakademie Innsbruck

## **ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG**

**Eine Teilnahme an der Eignungsprüfung ist nur nach Vorlage der ärztlichen Bestätigung möglich!**

Herr/Frau..... geb. am: .....

Anschrift: .....  
Plz. Ort Str. Nr.

Hiermit wird bestätigt, dass aus medizinischer Sicht keine Kontraindikation zur Teilnahme an der staatlichen InstruktorInnenausbildung für **INTEGRATIVEN NATURSPORT** besteht.

Datum: .....

.....  
(Unterschrift und Stempel der Ärztin/des Arztes)



## Rollstuhlslalom (Beilage 2)

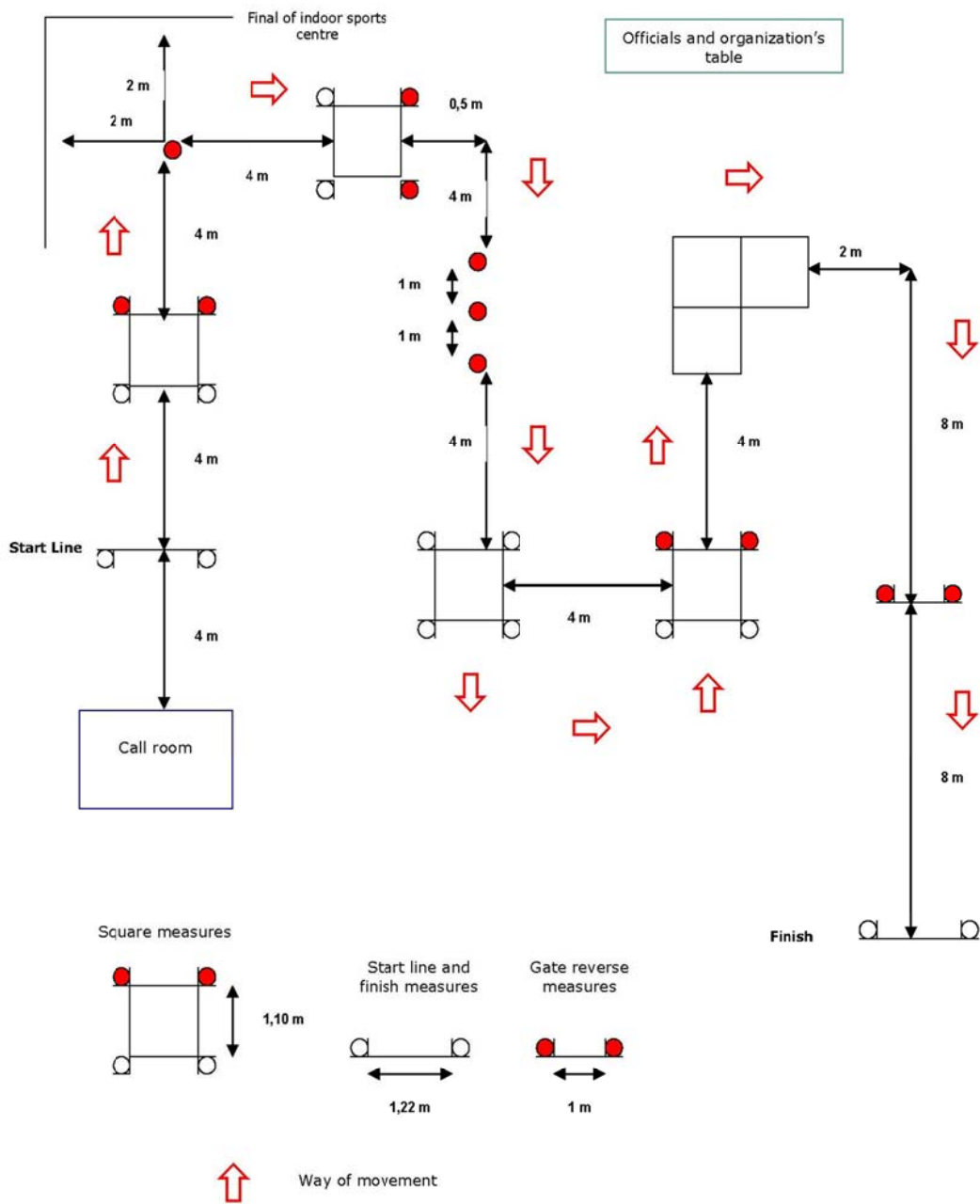
Die einzelnen Hindernisse sind in dieser Reihenfolge (siehe auch Skizze auf nächster Seite):

<u>Start:</u>	2 weiße Hütchen
<u>Rückwärtsdrehquadrat</u>	(2 weiße Hütchen vorne, 2 rote Hütchen hinten): TN müssen vorwärts reinfahren, eine 180°Drehung innerhalb der 4 Hütchen machen und rückwärts rausfahren.
<u>Kreiskegel:</u>	muss 1x vollständig umkreist werden (Schleife)
<u>Rückwärtsdrehquadrat</u>	(siehe oben)
<u>Achter</u>	(3 rote Hütchen): alle 3 Hütchen sind vollständig zu umkreisen (1x vorwärts durchfahren, danach zurück, danach neben den Hütchen vorwärts zur nächsten Station.)
<u>360°Drehquadrat</u>	(4 weiße Hütchen mit roten Fähnchen): TN müssen vorwärts reinfahren, eine 360°Drehung machen und vorwärts wieder rausfahren.
<u>Rückwärtsdrehquadrat</u>	(siehe oben)
<u>Rampe</u>	(Maße siehe oben): Auf dem Podest müssen die TN eine 90°Drehung nach rechts durchführen. Achtung auf Sichern und Helfen bei schwächeren oder schwerbehinderten TN!
<u>Rückwärtstor</u>	(2 rote Hütchen): TN müssen vor dem Tor umdrehen, rückwärts durchfahren und nach dem Tor vorwärts weiterfahren.
<u>Ziel:</u>	2 weiße Hütchen

Die Abstände zwischen den Hütchen betragen 1,1 m (außer Achter und Rückwärtstor = 1 m) die Abstände zwischen den Stationen 4 m, außer von der Rampe zum Rückwärtstor 8 m, nach dem Rückwärtstor nochmal 8 m zum Ziel.

Umwerfen oder Berühren der Hütchen bzw. das Fahren in falschen Richtungen oder Runterfallen von der Rampe wird mit Zeitzuschlägen von 3 Sekunden geahndet.

## Aufstellungsskizze:



Quelle: CPISRA Sports Manual 10th Edition 2009, Section B – Sports Rules, Wheelchair Slalom, S. 22